

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 27.05.2021

Anfrage Nr.: 0049/2021/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 17.05.2021

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 21. September 2021

Betreff:

Bauprojekt Schloß-Wolfsbrunnenweg 18

Schriftliche Frage:

Mit Datum vom 18.04.2021 berichtet die Rhein-Neckar-Zeitung, dass die Stadt sich auf die heftige Kritik von Bürgern zu diesem Bauvorhaben zu Wort gemeldet habe. „Vor dem Bau des Gebäudes Schloß-Wolfsbrunnenweg 18 war – zusätzlich zu Landesdenkmalamt und Stadt – auch der Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg umfassend involviert“ heißt es in dieser Stellungnahme. Der „Gestaltungsbeirat“ habe sich bereits vor 16 Jahren mit der Planung befasst und die Fortentwicklung maßgeblich mitgestaltet. „Der Beirat hat Empfehlungen ausgesprochen, die in die Baugenehmigung Eingang gefunden haben.“

Hier ist offenbar Einiges durcheinander geraten in der Stellungnahme der Stadt. Die Gesamtanlagenschutzsatzung und der Beirat für diese Satzung wurde 2003 beschlossen beziehungsweise besetzt. In diesem Beirat saßen außer Architekten auch Kunsthistoriker und Kenner der lokalen Baugeschichte. Im Jahre 2018 wurde dieser Beirat durch den Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) ersetzt, der für die gesamte Stadt zuständig ist und ausschließlich aus auswärtigen Architekten besteht.

1. Zu welchen Zeiten hat der Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung Alt Heidelberg sich mit dem Bauvorhaben befasst? Welche Stellungnahme hat er jeweils dazu abgegeben?
2. Zu welchen Zeiten hat sich der Beirat für Architektur und Stadtgestaltung (Gestaltungsbeirat – GBR) mit dem Bauvorhaben befasst? Welche Stellungnahme hat er jeweils dazu abgegeben?
3. Wann hat das Landesamt für Denkmalpflege eine Stellungnahme zu den Plänen abgegeben? Wie lautete sie?
4. Wurden Staatliche Schlösser und Gärten von Baden-Württemberg um eine Stellungnahme gebeten? Wenn ja, wie lautete sie?
5. Wurde das Bauvorhaben dem Bauausschuss vorgestellt, um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, baurechtliche oder andere Maßnahmen zum Schutz des Erscheinungsbildes des Hanges oberhalb des Schlosses zu ergreifen? Wenn ja, wann?

Antwort:

1. Der Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung war bereits bei der Bauvoranfrage 2006 beteiligt, bei der Bauvoranfrage 2014/2015 und dem Bauantrag 2015 insgesamt 3 Mal und hat die Fortentwicklung der Planungen maßgeblich mitgestaltet. Dem GASS-Beirat war es immer wichtig, das bestehende Gebäude in seiner Ursprünglichkeit so gut wie möglich wieder frei zu stellen und es von seinen, im Laufe der Geschichte, zugefügten unsensiblen Zubauten zu „befreien“, damit seine Wirkung als Solitärgebäude im umgebenden Kontext besser zur Geltung kommen kann. Aus diesem Grund sind auch die geplanten Neubauteile terrassierend weit in den Hang hineingeschoben. Man empfahl eine Fassade aus rotem Sandstein und eine starke Begrünung, damit der Neubauteil möglichst unauffällig und zurückhaltend in Erscheinung tritt. Gemäß § 4 Absatz 4 der Gesamtanlagenschutzsatzung ist die Genehmigung zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde, oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohles unausweichlich zu berücksichtigen sind. Aufgrund der oben genannten Vorgaben kommt es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gesamtanlage. Es bleibt festzuhalten, dass mit dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Beirat zwei Institutionen – bei Einhaltung der umfangreichen Gestaltungsvorgaben der Baugenehmigung – eine erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbildes verneinen.

2. Der neue Gestaltungsbeirat war nicht mehr involviert, da er sich erst Anfang 2019 konstituiert hat, die Baugenehmigung wurde hingegen bereits am 22.01.2016 erteilt.

3. Das Landesamt für Denkmalpflege hat am 16.01.2016 sein Benehmen erteilt. Eine schriftliche Begründung sieht das Denkmalschutzgesetz nicht vor.

4. Das Land Baden-Württemberg war in dem Baugenehmigungsverfahren Schloß-Wolfsbrunnenweg 18 nicht Angrenzer im Sinne der Landesbauordnung. Mitglied des damaligen GASS-Beirates war Herr Bernd Müller, damaliger Leiter von Vermögen und Bau Heidelberg (heute auch Leiter Vermögen und Bau Mannheim-Heidelberg). Vermögen und Bau ist auch für das Schloss zuständig.

5. Nein.

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021

Ergebnis: behandelt